



## Schülerlistenverfahren im Landkreis Biberach Stand: Juli 2026 fürs SJ 2026/27 - Satzungsänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

der Kreistag des Landkreises Biberach hat am 1. Juli 2026 eine neue Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten – Schülerbeförderungssatzung (SBS) mit Gültigkeit ab 1. August 2026 beschlossen.

Im Ergebnis werden zukünftig alle Schüler gleichbehandelt und damit zur Entrichtung eines Eigenanteils herangezogen, d. h. auch Grundschüler und SBBZ-Schüler, die den ÖPNV nutzen. Die Höhe des monatlichen Eigenanteils entspricht dem monatlichen Verkaufspreis des D-Tickets JugendBW bzw. dem monatlichen Verkaufspreis der Schülermonatskarte – je nachdem welche Ticketart gewählt wurde.

Die Befreiung des dritten Kindes und der Schüler in internationalen Vorbereitungsklassen vom Eigenanteil entfällt. Ferner entfällt die Eigenanteilsabsenkung um 10 Euro bei Schülern der Werkrealschulen und Grundschulern unter der Mindestentfernung (sog. GFS-Tarif).

Mit diesem Schreiben erhalten Sie einige Informationen zum Schülerlistenverfahren im Landkreis Biberach:

1. **Bitte beachten Sie, dass alle Schüler**, die bereits ein Ticket über das Schülerlistenverfahren beziehen, bezüglich der zukünftigen Abbuchung von der jeweiligen Ausgabestelle DING oder RAB kontaktiert und entsprechend informiert werden.

2. **Online-Bestellung**

Sofern Sie am Schülerlistenverfahren teilnehmen möchten, müssen die Fahrkarten online unter [www.ding.eu/smk](http://www.ding.eu/smk) bestellt werden.

3. **Wahl der Ticketart**

Für Schüler, die den ÖPNV nutzen, stehen mit der Schülermonatskarte und dem D-Ticket JugendBW zwei tarifliche Angebote zur Verfügung, die gleichberechtigt das Merkmal der notwendigen Schülerbeförderungskosten im Sinne der Schülerbeförderungssatzung (SBS) erfüllen.

Nachfolgend möchten wir Sie mit einigen Informationen bei der Ticketwahl unterstützen:

### D-Ticket JugendBW (D-Ticket)

Das D-Ticket JugendBW ist aktuell das günstigste Ticket auf ein ganzes Schuljahr betrachtet. Es handelt sich um ein Jahres-Abo, welches monatlich kündbar ist (auch im ersten Vertragsjahr\*). Das D-Ticket kostet seit dem 01.01.2026 monatlich 45,00 Euro.

\*Bei einer Kündigung im ersten Vertragsjahr erfolgt eine Nachberechnung der zurückliegenden Monate auf das reguläre D-Ticket, es sei denn das D-Ticket wird zum Schuljahresende gekündigt.

### Schülermonatskarte (SMK)

In Einzelfällen, bspw. für Radfahrer/-innen, die nur in den Wintermonaten ein Ticket benötigen, kann die Schülermonatskarte bei einer Wabe das günstigere Ticket sein. Wird die Schülermonatskarte für einzelne Monate nicht benötigt, können Sie diese bis zum letzten Schultag des Vormonats bzw. bis zum auf der Fahrkarte aufgedruckten Datum an das Schulsekretariat

zurückgeben. Bei rechtzeitiger Rückgabe wird für den entsprechenden Monat kein Eigenanteil abgebucht.

Die Preise für Schülermonatskarten können auf der Homepage vom DING-Verkehrsverbund unter [www.ding.eu/Schuelermonatskarte](http://www.ding.eu/Schuelermonatskarte) eingesehen werden. Sie sind abhängig von der Länge des Schulwegs, sprich von den Tarifwaben, welche durchfahren werden (siehe auch: [www.ding.eu/de/fahrscheine-und-preise/preisrechner/](http://www.ding.eu/de/fahrscheine-und-preise/preisrechner/)).

#### **4. Ausgabe der Fahrkarten**

Die Schülermonatskarten bzw. das D-Ticket werden Ihrem Kind in der Schule ausgehändigt.

#### **5. Verlust von Fahrkarten**

Bei Verlust einer Fahrkarte kann beim Schulsekretariat eine Ersatzkarte angefordert werden. Es fallen folgende Gebühren an:

- Ersatzkarte für D-Ticket = 10 Euro
- eine Ersatzkarte für Schülermonatskarte = 10 Euro
- zwei oder mehr Ersatzkarten Schülermonatskarten = 20 Euro.

Die jeweilige Gebühr wird im Lastschriftverfahren von Ihrem Girokonto eingezogen.

#### **6. Eigenanteil**

Die Höhe des Eigenanteils richtet sich nach der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Biberach - Schülerbeförderungssatzung (SBS) ([siehe: www.biberach.de/de/service-verwaltung/satzungen-kreisrecht](http://www.biberach.de/de/service-verwaltung/satzungen-kreisrecht)).

Zu den notwendigen Beförderungskosten je angefangenen Beförderungsmonat ist ein Eigenanteil zu entrichten.

Bei Schülern, die das D-Ticket JugendBW nutzen, entspricht der monatliche Eigenanteil dem monatlichen Verkaufspreis des D-Tickets JugendBW, sprich derzeit 45,00 Euro monatlich.

Bei Schülern, die Schülermonatskarten nutzen, entspricht der monatliche Eigenanteil dem monatlichen Verkaufspreis der Schülermonatskarte, sprich derzeit bei 1 Wabe 49,20 Euro monatlich, bei 2 Waben 66,60 € monatlich, usw.

#### **7. Bildung und Teilhabe**

Sofern Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden, besteht evtl. die Möglichkeit eines Fahrtkostenzuschusses. Gleiches gilt beim Bezug von Wohngeld bzw. Kindergeldzuschlag. Weitere Informationen erhalten Sie beim Team Bildung und Teilhabe, Landratsamt Biberach, Tel. 07351 / 52-6500.

#### **8. Lastschriftverfahren**

Der Eigenanteil wird im Lastschriftverfahren monatlich von Ihrem Girokonto eingezogen. Vom Schülerlistenverfahren werden Schüler/-innen ausgeschlossen, wenn die Abbuchung des Eigenanteils vom Bankkonto mehrmals nicht möglich war.

#### **9. Umzug/Schulwechsel**

Bitte teilen Sie Änderungen zeitnah dem Schulsekretariat mit.